



62/64

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 28. September 1999 NR. 1861

## Subingen: Teilzonen- und Erschliessungsplan (Verkehrerserschliessung, Kanalisations- und Wasserleitung) "Juraweg" / Genehmigung

---

### 1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Subingen unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonen- und Erschliessungsplan (Verkehrerserschliessung, Kanalisations- und Wasserleitung) "Juraweg" zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Der Nutzungsplan regelt die nordseitige Erschliessung der Parzelle GB Subingen Nr. 2050 mit Strasse, Kanalisation und Wasser. Wegen der geringen Bauparzellenbreite (22 m) wird die private Zufahrt, ein 3.50 m breiter Landstreifen, neu der Bauzone zugeschlagen. Im Sinne einer Abgeltung verpflichtet sich die Bürgergemeinde, längs der Siedlungsgrenze eine Baumreihe zu pflanzen und einen Krautsaum zu unterhalten.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 31. Dezember 1998 bis zum 29. Januar 1999. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein. Aufgrund der Verhandlungen mit den Einsprechern wurde die Einsprache zurückgezogen. Der Gemeinderat genehmigte den Teilzonen- und Erschliessungsplan am 22. April 1999. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.  
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

### 3. Beschluss

- 3.1. Der Teilzonen- und Erschliessungsplan "Juraweg" Erschliessungsplan (Verkehrerserschliessung, Kanalisations- und Wasserleitung) der Einwohnergemeinde Subingen wird genehmigt.
- 3.2. Die vorliegende GKP-Änderung ist in den sich in Arbeit befindlichen Generellen Entwässerungsplan (GEP) zu integrieren.
- 3.3. Der kantonale Richtplan ist an den mit diesem Beschluss genehmigten Teilzonen- und Erschliessungsplan anzupassen.
- 3.4. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

- 3.5. Die Aenderung des Bauzonenplanes liegt vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

### Kostenrechnung EG Subingen

Genehmigungsgebühr	Fr.	1'500.--	(Kto. 5803.431.00)
Publikationskosten	Fr.	<u>23.--</u>	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	1'523.--	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

*Dr. K. Fuchs*

Bau-Departement (2) Bi/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später) [H:\Daten\Projekte\062np99106\TE\_Juraweg.doc]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft (2), mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Landwirtschaft

Amtschreiberei Wasseramt, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurner Gebäudeversicherung

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung

Gemeindepräsidium der EG, 4553 Subingen, mit 1 gen. Plan (später), (mit Rechnung)

Planungskommission der EG, 4553 Subingen

Baukommission der EG, 4553 Subingen

Spichiger + Partner, Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen

Staatskanzlei (Amtsblatt: Einwohnergemeinde Subingen: Genehmigung Teilzonen- und Erschliessungsplan (Verkehrerschliessung, Kanalisations- und Wasserleitung)  
"Juraweg")